



# Ehrungsordnung des Handballkreises Mönchengladbach e.V.

## Übersicht

§ 1 Allgemeines

§ 2 Ehrenvorsitzende

§ 3 Ehrenmitglied

§ 4 Ehrennadel mit Urkunde

§ 5 Meisterschaftsurkunde

§ 6 Antragsbearbeitung

§ 7 Widerruf von Ehrungen

§ 8 Inkraftsetzung

### **§ 1 Allgemeines**

In Anerkennung und Würdigung besonderer Verdienste um den Handballsport sowie für herausragende sportliche Leistungen verleiht der Handballkreis Mönchengladbach e.V. Auszeichnungen an Personen und Mannschaften. Langjährige Vereinsmitgliedschaft allein oder ausschließliche Tätigkeit als Spieler/Spielerin begründet eine solche Auszeichnung nicht.

Die Gestaltung der Auszeichnungen obliegt dem Kreisvorstand.

## **§ 2 Ehrenvorsitzende**

Zum Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden, wer das Amt des Kreisvorsitzenden mindestens 9 Jahre geführt hat. Der Ehrenvorsitzende hat im Erweiterten Vorstand Sitz und Stimme.

Die Ernennung erfolgt auf Antrag des Erweiterten Vorstandes und mit Beschluss des Kreistages.

## **§ 3 Ehrenmitglied**

Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer Träger der silbernen Ehrennadel des WHV ist und sich um den Handballsport außerordentlich verdient gemacht hat.

Ehrenmitglieder haben auf dem Kreistag Sitz und Stimme. Sie erhalten als Zeichen der Ehrung eine Urkunde des Handballkreises.

Die Ernennung erfolgt auf Antrag des erweiterten Vorstandes und mit Beschluss des Kreistages.

## **§ 4 Ehrennadel mit Urkunde (Kreisehrenbrief)**

Die Ehrennadel in Silber mit Urkunde wird an ehrenamtliche Mitarbeiter verliehen, die im Handballkreis und/oder ihrem Verein mindestens 10 Jahre ununterbrochen oder 15 Jahre unterbrochen in wählbaren Ämtern, als Schiedsrichter oder Jugendtrainer tätig waren.

Das gleiche gilt für Personen des öffentlichen Lebens, die durch ihren Einsatz und ihr Engagement den Handballsport gefördert haben.

Das Mindestalter der zu Ehrenden beträgt 25 Jahre.

Bei besonderen sportlichen Erfolgen kann die Ehrennadel auch an SportlerInnen verliehen werden, die das entsprechende Mindestalter noch nicht erreicht haben.

Die Ehrennadel kann auf Antrag der Vereine durch den Erweiterten Vorstand verliehen werden.

Anträge auf Verleihung von Ehrennadeln müssen enthalten:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Verein/Verband des Auszuzeichnenden und Kurzbegründung.

Die Antragstellung hat schriftl. per Formantrag oder über das elektr. Systemprogramm nuLiga zu erfolgen.

Die Verleihung erfolgt auf dem Kreistag oder einer Veranstaltung mit einem dem Anlass angepassten würdigen Rahmen z.B. die Jahreshauptversammlung des Vereins o.ä.

### **§ 5 Meisterschaftsurkunde**

Die Meisterschaftsurkunden erhalten die Meister der Männer, Frauen, Jungen und Mädchenspielklassen.

Bei der Jugend erhalten die Kreismeister zusätzlich Medaillen.

Für eine Meisterschaft werden je nach Mannschaftsstärke Medaillen je Mannschaft ausgegeben. Die Überreichung der Plaketten soll nach Möglichkeit im Anschluss an die Erringung der Meisterschaft erfolgen; ist dies nicht möglich, sollen Termin und Ort mit dem Verein der Meisterschaft abgestimmt werden.

### **§ 6 Antragsbearbeitung**

Auszeichnungsanträge nach §§ 3 und 4 dieser Ehrungsordnung sind von den Antragsberechtigten mindestens zwei Monate vor dem Verleihungstermin beim Kreisvorsitzenden einzureichen.

Die Auszeichnungsregistratur wird von einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands oder einem beauftragten Mitglied des erweiterten Vorstands geführt.

### **§ 7 Widerruf von Ehrungen**

Der Erweiterte Kreisvorstand hat das Recht, Ehrungen von Personen zu widerrufen, wenn der Betreffende sich der Ehrung als unwürdig erwiesen hat oder die Ehrung zu Unrecht erfolgt ist. Der Betreffende hat die Auszeichnung innerhalb eines Monats zurückzugeben.

## **§ 8 Inkraftsetzung**

Diese Ehrungsordnung wurde am 29.11.2022 durch den Geschäftsführenden Vorstand des Handballkreis Mönchengladbach e.V. beschlossen und tritt am 01.Januar 2023 in Kraft.

Die Ehrungsordnung vom 18.11.2003 wird mit Inkraftsetzung dieser Ehrungsordnung aufgehoben.